

Ständige Kommission Organtransplantation

Die Bundesärztekammer (BÄK) ist gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2-5 Transplantationsgesetz (TPG) beauftragt, den Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft in Richtlinien festzustellen. Zuständig für die Erarbeitung und Fortentwicklung der Richtlinien ist die Ständige Kommission Organtransplantation (StäKO), die im Jahr 2018 vier Richtlinienänderungen in jeweils zwei Lesungen beraten und an den Vorstand der Bundesärztekammer zur Beschlussfassung übergeben hat. Dies betraf die Richtlinien für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Herz-, Leber- und Nierentransplantation sowie die Anforderungen an die im Zusammenhang mit einer Organentnahme zum Schutz der Organempfänger erforderlichen Maßnahmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verlief bei dem überaus komplexen Prozess der Richtlinienerstellung – wie bereits in den vergangenen Jahren – konstruktiv und vertrauensvoll. Alle vorgelegten Richtlinienänderungen wurden genehmigt.

Im Juni 2018 hat die StäKO gemeinsam mit der Prüfungs- und der Überwachungskommission eine Sondersitzung unter Beteiligung der in der Transplantationsmedizin maßgeblichen Akteure veranstaltet, bei der pragmatisch ausgerichtete Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation bei der Organspende entwickelt werden konnten.

Darüber hinaus hat sich die BÄK mit ihren Stellungnahmen am Gesetzgebungsverfahren für ein „Zweites Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende“ beteiligt (*). Begleitend zu diesem Gesetzesvorhaben hat das BMG gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation den „Gemeinschaftlichen Initiativplan Organspende“ auf den Weg gebracht, in dem ein



Maßnahmenpaket für bessere Rahmenbedingungen, Vernetzung, Wertschätzung und Aufklärung in der Organspende erarbeitet wird. An diesem beteiligt sich die BÄK mit den Schwerpunkten „Vernetzung der Transplantationsbeauftragten“ und „Information von Ärztinnen und Ärzten sowie allen mit der Thematik Befassten und der interessierten Öffentlichkeit“.

Zum Abschluss seiner Amtsperiode wurde der scheidende StäKO-Vorsitzende, Prof. Dr. jur. Hans Lilie, für seine außerordentlichen Verdienste um die Transplantationsmedizin mit dem Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft ausgezeichnet. ■



(*) www.baek.de/TB18/gzso